

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie

für das Sonderfach

Anästhesiologie & Intensivmedizin

beschlossen von der ÖÄK-Prüfungskommission Facharztprüfung am 29.06.2016, in der Fassung
September 2018

Österreichische Ärztekammer
Österreichische Akademie der Ärzte GmbH

Geschlechtsneutrale Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

1. Definition des Aufgabengebietes

Das Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin umfasst die allgemeine, regionale und lokale Anästhesie einschließlich deren Vor- und Nachbehandlung, die Aufrechterhaltung der vitalen Funktionen während operativer Eingriffe, die Notfall- und Schmerzmedizin sowie die Intensivmedizin als koordiniertes Behandlungsmanagement für Patientinnen/Patienten mit lebensbedrohlichen Zuständen und Erkrankungen einschließlich der Stabilisierung nach großen operativen Eingriffen, unter Beiziehung der für die Behandlung des Grundleidens fachlich verantwortlichen Ärztinnen/Ärzte. Das ununterbrochene 24-stündige intensivmedizinische Behandlungsmanagement beinhaltet insbesondere die Überwachung der Vitalfunktionen und gegebenenfalls die Stabilisierung während diagnostischer und operativer Eingriffe, einschließlich der Organunterstützung.

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Ziel und Inhalt der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an den Facharzt gemäß Definition des Aufgabengebietes kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Den Prüfungsinhalten liegen die Definition des Aufgabengebietes gemäß ÄAO sowie die Inhalte der Rasterzeugnisse zugrunde. Diese werden auf der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH veröffentlicht (Blueprint).

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die den Facharzt befähigen, aufgrund seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Liste empfohlener Lehrbücher, wissenschaftlicher Publikationen und anderer Lernunterlagen finden Sie auf der Homepage der ÖGARI: www.oegari.at

4. Zulassungsvoraussetzungen

Der Nachweis für den Antritt bei der Europäischen Diplomprüfung für Anästhesiologie und Intensivmedizin Teil 1 (EDAIC Part I) ist Voraussetzung für die Zulassung zur ÖÄK-Facharztprüfung für Anästhesiologie und Intensivmedizin. Als Nachweis für den Antritt bei der EDAIC Part I Prüfung wird eine Teilnahmebestätigung oder eine Kopie des Prüfungszertifikates anerkannt. (Sollte aufgrund des Fristenlaufes der Antrittsnachweis zur EDAIC Part I noch nicht vorliegen, so kann eine Anmeldebestätigung zur EDAIC Part I bei der Landesärztekammer vorgelegt werden und die Teilnahmebestätigung oder die Kopie des EDAIC Part I Prüfungszertifikates ist direkt an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH nachzureichen. In diesem Fall erteilt die Landesärztekammer die Zulassung vorbehaltlich.

Zulassungsvoraussetzung zum Antritt zur ÖÄK-Facharztprüfung ist der Antritt bei der EDAIC Part I nicht jedoch das positive Absolvieren.

5. Prüfungsmethode(n) / Prüfungsablauf

Die Prüfung wird mündlich strukturiert durchgeführt. Sie besteht aus zwei Teilen: einem theoretischen Teil mit 4 Fallbeispielen und einem praktischen Teil mit 4 Fallbeispielen.

Ärzte, die EDAIC Part I positiv absolviert haben, werden im Rahmen der ÖÄK-Facharztprüfung nur mehr über den praktischen Teil geprüft.

Pro Falldarstellung werden Fragen gestellt, die im Vorhinein festgelegt wurden und jedem Prüfer vorliegen. Die Kandidaten werden von je einem Prüferpaar an mehreren Tischen zu je einer Falldarstellung geprüft. Anhand eines ebenfalls im Vorhinein festgelegten Antwortschlüssels bewerten die Prüfer die Antworten der Kandidaten. Wird eine Frage nicht oder falsch beantwortet, kommt die nächste Frage an die Reihe. Die Verweildauer an einer Station ist jeweils zeitlich begrenzt, auf ein bestimmtes Zeichen wechseln die Kandidaten zum nächsten Tisch.

Um die Prüfung positiv zu absolvieren müssen zwei Voraussetzungen erfüllt werden:

Positives Prüfungsergebnis bei EDAIC Part I:

1. von den 4 praktischen Fallbeispielen müssen 3 Fallbeispiele positiv absolviert werden
und
2. bei allen 4 praktischen Fallbeispielen muss jeweils 1 Unterfrage richtig beantwortet werden. Damit wird geprüft, ob man sich mit allen Wissensgebieten auseinandergesetzt hat.

Negatives Prüfungsergebnis bei EDAIC Part I:

1. von den 4 praktischen Fallbeispielen und 4 theoretischen Fallbeispielen müssen je 3 Fallbeispiele positiv absolviert werden
und
2. bei allen 4 praktischen Fallbeispielen und 4 theoretischen Fallbeispielen muss jeweils zumindest 1 Unterfrage richtig beantwortet werden. Damit wird geprüft, ob man sich mit allen Wissensgebieten auseinandergesetzt hat.

Die Prüfungsgebühr für die EDAIC Part I Prüfung wird allen Kandidaten, die zur EDAIC-Prüfung angetreten sind (unabhängig vom Ergebnis) einmalig auf die österreichische Prüfungsgebühr gutgeschrieben. Die EDAIC Part I Prüfung kann jederzeit während der Ausbildung zum Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin abgelegt werden. Dennoch wird empfohlen, sie tunlichst erst nach 40 Ausbildungsmonaten zu absolvieren.

Die EDAIC Part I Prüfungen in Österreich werden von der Österreichische Akademie der Ärzte GmbH mitbetreut, damit gewährleistet ist, dass die Prüfung regelkonform abläuft.

Die EDAIC-Prüfung unterliegt dem Reglement der Europäischen Gesellschaft für Anästhesiologie (European Society of Anaesthesiology - ESA).

Die Anmeldung erfolgt daher bei der ESA direkt mit einem ESA-Anmeldeformular (Achtung Anmeldeschluss) Zulassungsbedingungen, Prüfungsinhalte etc. sind auf der Homepage der European Society of Anaesthesiology abgebildet: www.esahq.org

6. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidaten vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

7. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus 1 Vorsitzenden und 2 Mitgliedern sowie 3 Stellvertretern. (s. PO § 28) Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitzender: Prim. Univ. Prof. Dr. Udo M. Illievich
Mitglied: Univ. Prof. Dr. Martin Dworschak
Mitglied: Prim. Univ. Prof. Dr. Wolfgang Toller

Stellvertreter: Univ. Doz. Dr. Eva Schaden
Stellvertreter: Priv. Doz. Dr. Corinna Velik-Salchner
Stellvertreter: Univ. Prof. Dr. Michael Jörg Hiesmayr

8. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Prüfung findet zweimal pro Jahr statt.

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissioneller Form abzulegen. (Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer § 11)

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht auf der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert: www.arztakademie.at

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar: www.arztakademie.at

Achtung: Die Anmeldung zur EDAIC-Prüfung Part I erfolgt bei der ESA direkt mit einem eigenen Anmeldeformular! Nähere Informationen zu dieser Prüfung sowie das Anmeldeformular sind folgender Homepage zu entnehmen: www.esahq.at

9. Qualitätssicherung

Die Prüfungsfragen werden durch ein Expertenteam, welches von den Mitgliedern und Stellvertretern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

10. Ansprechpartner für die Kandidaten

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.